

Kohlehauptbandanlage des Tagebaus Nochten

Schlagwörter: **Förderband**

Fachsicht(en): Denkmalpflege

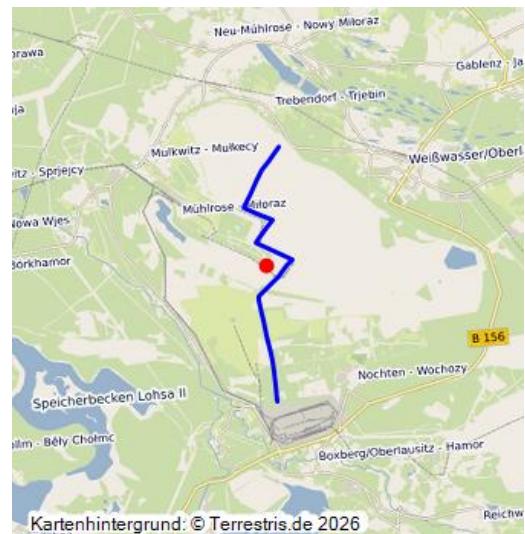
Gemeinde(n): Boxberg / Oberlausitz, Trebendorf, Weißwasser / Oberlausitz

Kreis(e): Görlitz

Bundesland: Sachsen



Kohlehauptbandanlage des Tagebaus Nöchtern
Fotograf/Urheber: Tom Pfefferkorn



Der seit den 1950er Jahren gebräuchliche Einsatz von Bandanlagen anstelle des ursprünglich üblichen Zugbetriebes erhöhte die Wirtschaftlichkeit moderner Tagebaue. Die wesentlichen Vorteile des Bandbetriebes sind geringerer Personalbedarf, kürzere Transportwege und Leistungssteigerung durch kontinuierliche Förderung. Auch der Tagebau Nöchtern wurde zunächst im Zugbetrieb geführt.

Zum Kohletransport wird im Tagebau Nöchtern eine breite Gurtförderanlage mit einer Bandbreite von zwei Metern eingesetzt. Sie besteht aus mehreren Antriebstationen, Umlenkstationen und Segmenten sowie den Fördergurten. Die Rohbraunkohle gelangt über eine direkte Aufgabe auf die rückbare Bandanlage. Das Kohleband ist auf seiner gesamten Länge bis zum Kohleumschlagplatz am Kraftwerk Boxberg etwa zehn Kilometern lang.

Datierung:

- vor 1997

Quellen/Literaturangaben:

- Vattenfall Europe Mining AG: Grundlagen der Tagebauführung; 2. Aufl., o.O. 2008.

Schlagwörter: Förderband

Ort: Boxberg - Nohchten

Fachsicht(en): Denkmalpflege

Erfassungsmaßstab: Keine Angabe

Erfassungsmethoden: Übernahme aus externer Fachdatenbank

Koordinate WGS84: 51° 28' 19,39 N: 14° 33' 22,43 O / 51,47205°N: 14,55623°O

Koordinate UTM: 33.469.178,04 m: 5.702.414,51 m

Koordinate Gauss/Krüger: 5.469.301,92 m: 5.704.251,33 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt steht unter der freien Lizenz CC BY-NC 4.0 (Namensnennung, nicht kommerziell). Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Kohlehauptbandanlage des Tagebaus Nohchten“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/BKM-30700267> (Abgerufen: 18. Februar 2026)

Copyright © LVR



RheinlandPfalz

